

26.03.2013

Kleine Anfrage 1024

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Einflussnahme des Verfassungsschutzes auf Bildungsinhalte

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes soll die bisher geltende Befugnis zur Öffentlichkeitsarbeit in eine konkrete Aufgabe umgewandelt werden. Bisher regelte § 15 Absatz 2, dass die Veröffentlichung von Informationen, insbesondere Verfassungsschutzberichten, zum Zwecke der Aufklärung der Öffentlichkeit *zulässig* sei. Nunmehr soll die Verfassungsschutzbehörde verpflichtet werden, die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu informieren. Nach dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 gehören dazu die Teilnahme an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen für Multiplikatoren in Bildungseinrichtungen verschiedener Art und in Schulen sowie bei Verbänden, Stiftungen und im Internet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen haben Vertreter der Verfassungsschutzbehörde im Zeitraum 2010-2012 besucht oder ausgerichtet? (Bitte nach Datum, Veranstaltungsort, Thema aufschlüsseln.)
2. Bietet der Verfassungsschutz seine Angebote aktiv, z.B., gegenüber Schulen, an (wenn ja, in welcher Form?), oder werden diese nachgefragt?
3. Welche Bildungs- bzw. Informationsmaterialien werden im Rahmen der Veranstaltungen des Verfassungsschutzes verteilt bzw. verwendet? (Bitte nach Art und Urheber – Eigen- oder Fremdproduktion – aufschlüsseln.)
4. In welchen Bereichen werden Fortbildungen durch den Verfassungsschutz, z.B. von Lehrpersonal oder Bediensteten des Jugendamtes, angeboten?

Datum des Originals: 26.03.2013/Ausgegeben: 27.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche pädagogischen Voraussetzungen bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit? (Bitte nach Anzahl der Mitarbeiter und pädagogischer Qualifikation aufschlüsseln.)

Frank Herrmann